

77D – SELBSTBEHALT IN DER STURMSCHADENVERSICHERUNG

Sollten in den letzten 3 Kalenderjahren zwei Leistungsfälle aus den Sturm-Grundgefahren gemäß AStB (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben) für das versicherte Risiko entschädigt worden sein, gilt für jeden weiteren Schaden

ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 300,--

als vereinbart.

Diese Vereinbarung gilt unabhängig von der Höhe der Schäden und vom Versicherer der Entschädigung geleistet hat.

Zeitraum für die Beobachtung 3 Kalenderjahre (1.080 Tage) vor dem aktuellen Leistungsfall.

Diese Selbstbehaltsvereinbarung entfällt nach 3 Kalenderjahren ohne Leistungsfälle in der Sturmschadenversicherung.